

LFA INFOBLATT

ENERGIEKREDIT GEBÄUDE (EG)



Die Möglichkeiten

Finanzierung von Maßnahmen an gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden bzw. Gebäudeteilen für KMU und Freiberufler, die eine BEG-Basisförderung erhalten haben:

- Energetische Sanierung von Gebäuden und Kauf von frisch sanierten Gebäuden: KfW-Energieeffizienzgebäude 40, 55, 70 und KfW-Energieeffizienzgebäude Denkmal
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an Gebäuden, z. B. Wärmedämmung, Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore
- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen in Verbindung mit mind. einer der ersten drei Maßnahmen

Die Vorteile

- sehr zinsgünstige Finanzierung auch mit langen Laufzeiten
- Planungssicherheit durch festen Zinssatz bis zu 20 Jahre
- 100 % Finanzierung des Vorhabens möglich
- Übernahme des Ausfallrisikos durch LfA möglich:
 - a) 50-prozentige Haftungsfreistellung bei Darlehen bis zu 2 Mio. Euro
 - b) alternativ: bis zu 80 % Bürgschaft der LfA oder Bürgschaftsbank Bayern

Das Beispiel

Ein Unternehmen saniert eine Gewerbeimmobilie die nachfolgend den KfW Energieeffizienz-Standard 40 erreicht. Die förderfähigen Sanierungskosten nach BEG betragen 2 Mio. Euro. Zur Finanzierung setzt die Hausbank den zinsgünstigen Energiekredit Gebäude mit 50-prozentiger Haftungsfreistellung ein.

KAPITALBEDARF	EURO	FINANZIERUNGSMITTEL	EURO
Sanierung Gebäude	2.000.000	Energiekredit Gebäude	1.600.000
		BAFA-Zuschuss*	300.000
		Eigenkapital	100.000
Gesamtkapitalbedarf	2.000.000	Gesamtfinanzierung	2.000.000

* Investitionszuschuss über BAFA: 300.000 Euro
(15 % der förderfähigen Kosten)

FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

ENERGIEKREDIT GEBÄUDE (EG)

Zinssatz	Zinsverbilligung durch den Einsatz staatl. Haushaltsmittel, die aus dem Gewinn der LfA stammen
Laufzeit	ab 3 Jahre bis 20 Jahre mit Laufzeitflexibilisierung
Tilgungsfrei	1, 2 bzw. 3 Jahre
Zinsbindung	über die Gesamtlaufzeit
Darlehens-/ Vorhabensmindestbetrag	25.000 Euro Vorhabensmindestbetrag
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. Euro (maximal Differenz aus förderfähigen Kosten und BEG-Basisförderung)
Mittelseinsatzfrist	12 Monate
Bereitstellungsprovisionsfreie Zeit	12 Monate
Finanzierungsanteil	bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens

**Aktuelle Zinssätze können Sie
jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen**